

An Herrn Christian Breu,  
Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes München

**Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München  
- Antrag der Landeshauptstadt München zur Wohnungsbautätigkeit in der Region München**

Sehr geehrter Herr Breu,

die Landeshauptstadt München bittet (vgl. Schreiben der Stadtbaurätin vom 27.02.2017),  
entsprechend des Stadtratsbeschlusses „Regionale Kooperationen stärken II“ der  
Vollversammlung vom 19.10.2016 folgenden Antrag der Landeshauptstadt München im  
Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München am 07.03.2017 zu behandeln:

„Der Planungsausschuss des RPV bittet die Geschäftsstelle, im Zusammenhang mit der laufenden  
Fortschreibung des Regionalplans,

- a) die in der 234. Sitzung des RPV-Planungsausschusses vom 16.12.2014 vorgestellte  
Übersicht über Wohnbauflächenpotenziale in der Region München zu aktualisieren,
- b) eine Bilanz der Baurechtschaffung für den Wohnungsbau in den Landkreisen und in  
der Landeshauptstadt München in den Jahren 2011 bis 2015 zu erstellen,
- c) die in den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie in der Landeshauptstadt Mün-  
chen aktuell bestehenden Zielzahlen für den Wohnungsbau (Baurechtschaffung, Fer-  
tigstellungen, jeweils für geförderten und freifinanzierten Wohnungsbau) in einer Über-  
sicht zusammenzustellen sowie
- d) eine Karte der in der Region 14 derzeit im Bau bzw. in Planung befindlichen Woh-  
nungsbauvorhaben mit mehr als **100** Wohnungen zu erstellen und dabei den Anteil ge-  
förderter, preisgebundener und freifinanzierter Mietwohnungen zu erfassen.“

Erläuterung: Zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum hat nicht nur die Landeshauptstadt ihr  
hohes Engagement weiter gesteigert, zuletzt durch das wohnungspolitische Handlungsprogramm  
„Wohnen in München VI“, sondern auch die übrigen Kommunen der Planungsregion 14 erhöhen  
ihre Anstrengungen, Wohnbauflächen zu entwickeln. Um die gemeinsamen Anstrengungen  
sichtbar zu machen und parallel zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans ggf. weitere  
gemeinsame Handlungsoptionen zur Deckung des Wohnraumbedarfs in der Region zu ermitteln,  
bilden die genannten Zusammenstellungen eine wichtige Arbeitsgrundlage. Sie sollte vom  
Regionalen Planungsverband als dem kommunal verfassten Träger der Regionalplanung erstellt  
werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Karla Schilde